WER TRÄGT ÖSTERREICHS ZUKUNFT?

Wohlstand, Pensionen, Investitionen und Demokratie im Zeitalter künstlicher Intelligenz

WEISHEITSKOMPASS · WISSENSCHAFTLICH ORIENTIERTER ESSAY

Norbert Rieser

Stand: 9. November 2026

Eine eigenständige gesellschafts- und wirtschaftspolitische Untersuchung, ausgehend von zwei öffentlichen Debatten und vorliegenden Weisheitskompass-Arbeitsmaterialien.

Leitfrage

> Wie kann Österreich seine demokratische Zukunft finanzieren, Pensionsansprüche verlässlich sichern, jungen Menschen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und die Investitionskraft von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft bewahren – ohne die Kontrolle über zentrale digitale Infrastrukturen zu verlieren?

Ausgangspunkt: ORF „DAS GESPRÄCH – Wer zahlt unsere Zukunft?“ und SRF „Sternstunde Philosophie – KI-Wettlauf“, beide vom 8. November 2026. Sendungsinhalte werden aus ihren publizierten Beschreibungen und Berichten eingeordnet, - nicht aus einer Transkription.

Inhaltsverzeichnis

Abstract ... 3
1. Worin das eigentliche Zukunftsproblem besteht ... 3
2. Vier Rechnungen, die Österreich gleichzeitig führen muss ... 4
3. Pensionen: Umlage erhalten, Kapitaldeckung ergänzen ... 4
4. Wie eine Kapitalsäule fair aufgebaut werden könnte ... 5
5. Was geschieht, wenn Unternehmen nicht mehr investieren? ... 5
6. Industrie, Gewerbe und die europäische Wettbewerbsordnung ... 6
7. Die Lage der Bauern und die Zukunft der Höfe ... 6
8. Erbhof, Anerbenrecht und die schwierige Hofübergabe ... 7
9. Wohnen, Energie und öffentliche Daseinsvorsorge ... 7
10. Bildung ohne Sackgassen: von der Elementarpädagogik bis ins Alter ... 8
11. Berufliche Befugnis, Projektpraxis und überprüfbare Kompetenz ... 8
12. KI, staatliche Abhängigkeit und die These vom „neuen Faschismus“ ... 9
13. Ein demokratischer Ordnungsrahmen für öffentliche KI ... 9
14. Ein wirtschaftlicher Gegenentwurf ohne Heilsversprechen ... 10
15. Mathematische Heuristiken und ihre Grenzen ... 11
Öffentliche Finanzierung und Wirkung ... 11
Kapitalgedeckte Vorsorge ohne Scheinsicherheit ... 11
Investitionsqualität und regionale Wirkungen ... 11
Digitales Konzentrationsmaß ... 11
Mehrdimensionale Zukunftsfähigkeit ... 11
16. Wie Österreich die Vorschläge praktisch überprüfen kann ... 12
17. Schluss: Zukunftsfähigkeit ist eine institutionelle Leistung ... 12
Quellen- und Literaturverzeichnis ... 13
Methodischer und urheberrechtlicher Hinweis ... 13

Abstract

Ausgehend von der ORF-Diskussion „Wer zahlt unsere Zukunft?“ und einer zeitgleich veröffentlichten SRF-Debatte über künstliche Intelligenz untersuche ich die Zukunftsfähigkeit Österreichs als gemeinsame Frage von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Verteilung, Generationengerechtigkeit und demokratischer Kontrolle. Im Mittelpunkt stehen eine zusätzliche kapitalgedeckte Pensionssäule, die Investitionsbedingungen von Industrie, Gewerbe und bäuerlichen Familienbetrieben, die Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie die Abhängigkeit staatlicher Institutionen von digitalen Plattformen. Ich unterscheide empirische Daten, geltendes Recht und eigene politische Gestaltungsvorschläge. Die skizzierten Rechenmodelle sind heuristisch und ersetzen keine Wirkungsstudie. Mein normativer Ausgangspunkt ist ein Gemeinwesen, das Leistungsbereitschaft, soziale Sicherheit und die Freiheit künftiger Generationen zusammen denkt.

1. Worin das eigentliche Zukunftsproblem besteht

Die ORF-Sendung vom 8. November 2026 stellte die Frage, ob das Versprechen einer besseren Zukunft für unsere Kinder noch trägt. Susanne Schnabl diskutierte mit Gerhard Zeiler, Barbara Blaha, Kari Ochsner und Katharina Rogenhofer über Arbeit, Verteilung, Pensionen, Klima und die Handlungsfähigkeit der Politik. Der nachfolgende Bericht im Standard dokumentiert unterschiedliche Prioritäten: Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitskosten, stärkere Beiträge großer Vermögen, Klimainvestitionen und die Forderung nach strukturellen Veränderungen. Ich lese diese Gegensätze nicht als fertige Antworten, sondern als Beschreibung konkurrierender Anforderungen an denselben Staat.12

Die zweite Debatte verschiebt den Blick. In der SRF-„Sternstunde Philosophie“ sprach Barbara Bleisch mit Rainer Mühlhoff über die Verflechtung von Technologieunternehmen und staatlicher Macht. Seine Warnung betrifft nicht nur eine hypothetische künftige Superintelligenz; sie betrifft auch heutige Entscheidungen über Daten, Software, Überwachung und öffentliche Infrastruktur. Dass diese Sendung und die ORF-Diskussion am selben Wochenende ausgestrahlt wurden, macht ihren gemeinsamen Kern deutlich: Wer entscheidet über unsere Zukunft, wer trägt die Risiken und wem sind die Entscheidungen rechenschaftspflichtig?3

Ich möchte weder einen Generationenkonflikt konstruieren noch Unternehmertum gegen soziale Sicherung ausspielen. Ich frage, welche Einrichtungen und Regeln belastbare Leistungen ermöglichen: ein finanzierbarer Sozialstaat, investitionsfähige Betriebe, eine lebendige Landwirtschaft, zugängliche Weiterbildung und eine Verwaltung, die ihre technischen Mittel beherrscht. Entscheidend sind Folgen, nicht Absichtserklärungen.

1ORF (2026): DAS GESPRÄCH mit Susanne Schnabl, „Wer zahlt unsere Zukunft?“, 8. November 2026, 22:12 Uhr, ORF 2; offizielle Sendungsbeschreibung: https://on.orf.at/video/14346584/das-gespraech-mit-susanne-schnabl-wer-zahlt-unsere-zukunft

2Ebenführer, Astrid (2026): „Reich gegen Arm, fehlender Mut, Klein-Klein-Politik“, Der Standard, 9. November 2026. https://www.derstandard.at/story/3000000348140/reich-gegen-arm-fehlender-mut-klein-klein-politik-zeiler-blaha-ochsner-rogenhofer-in-das-gespraech

3SRF (2026): „KI-Wettlauf – Was bedroht uns wirklich, Rainer Mühlhoff?“, Sternstunde Philosophie, Gespräch mit Barbara Bleisch, Ausstrahlung 8. November 2026. Offizielle Sendungsinformation: https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-philosophie/video/ki-wettlauf---was-bedroht-uns-wirklich-rainer-muehlhoff?urn=urn%3Asrf%3Avideo%3A042e8196-e668-4c5c-995e-d010220e6db8

2. Vier Rechnungen, die Österreich gleichzeitig führen muss

Zukunftspolitik verlangt zunächst vier getrennte Rechnungen. Die öffentliche Haushaltsrechnung beantwortet, was Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung einnehmen, ausgeben und schulden. Der Budgetdienst berichtete am 2. November 2026 über eine Prognose des Finanzministeriums: 4,1 Prozent gesamtstaatliches Defizit gemessen am BIP für 2026 und 3,6 Prozent für 2027; die Schuldenquote wurde mit 82,4 beziehungsweise 83,2 Prozent prognostiziert. Das sind keine endgültigen Jahresabschlüsse. Sie begrenzen den Spielraum für ungedeckte Versprechen, sagen aber allein noch nicht, welche Investition nützlich wäre.4

Die zweite Rechnung ist die reale Wertschöpfung: Beschäftigung, Produktivität, Sachinvestitionen und Innovationskraft. Wenn ein Betrieb nicht modernisiert, veraltet sein Kapitalstock. Das kann den Standort belasten, ohne dass sofort ein Arbeitsplatz verloren geht. Drittens zählt die Verteilung: Ein höheres Durchschnittseinkommen hilft wenig, wenn Wohnkosten, Energieausgaben und Bildungszugang ungleich verlaufen. Viertens muss ich die verschobenen Kosten berücksichtigen: unterlassene Sanierungen, ungesicherte Pflege, fehlende Lehrstellen, zerstörte Böden oder vernachlässigte digitale Infrastruktur. Nicht jede vorbeugende Ausgabe rechnet sich; aber das Unterlassen hat ebenfalls einen Preis.

Die OECD beschreibt für Österreich 2026 hohen Lebensstandard und starke Institutionen, zugleich aber schwache Wettbewerbsimpulse nach dem Energieschock, fiskalischen Druck, Kostenprobleme und Belastungen durch Alterung. Daraus folgt nicht automatisch eine bestimmte Steuer- oder Pensionsreform. Es folgt die Verpflichtung, Alternativen samt Nebenwirkungen zu rechnen.5

3. Pensionen: Umlage erhalten, Kapitaldeckung ergänzen

Österreichs gesetzliche Pensionen beruhen im Wesentlichen auf dem Umlageverfahren: Laufende Beiträge und öffentliche Mittel finanzieren laufende Leistungen. Dieses System sichert nicht nur finanzielle Ansprüche, sondern auch Solidarität zwischen Erwerbstätigen und Pensionisten. Ich halte es für unvernünftig, die Umlage gegen die Kapitaldeckung auszuspielen. Beide Verfahren reagieren auf unterschiedliche Risiken und bleiben von der künftigen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft abhängig.

Kapitalgedeckte Vorsorge existiert bereits. Nach Angaben der FMA verwalteten österreichische Pensionskassen zum 30. Juni 2026 rund 31,9 Milliarden Euro und verzeichneten etwa 1,148 Millionen Anspruchsberechtigte. Etwa ein Viertel der unselbstständig Erwerbstätigen hatte einen Anspruch auf Leistungen einer Pensionskasse. Das zeigt vorhandene Erfahrung und zugleich eine erhebliche Zugangslücke. Die Pensionskasse ist von der betrieblichen Vorsorgekasse zu unterscheiden; auch werden Anwartschaften nicht mit einer bestimmten künftigen Rentenhöhe gleichgesetzt.6

4Österreichisches Parlament, Budgetdienst (2026): Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits 2026, 2. November 2026. https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Bericht-wirksame-Massnahmen-zur-Korrektur-des-uebermaessigen-Defizits-2026

5OECD (2026): OECD Economic Surveys: Austria 2026, OECD Publishing, Paris, DOI: 10.1787/7cea027b-en. https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-surveys-austria-2026_7cea027b-en.html

6Finanzmarktaufsicht (2026): Pensionskassen und Vorsorgekassen steigern Vermögen im 2. Quartal, Pressemitteilung vom 23. September 2026 (Datenstand 30. Juni 2026). https://www.fma.gv.at/fma-statistik-pensionskassen-und-vorsorgekassen-steigern-vermoegen-im-2-quartal-auf-insgesamt-e571-mrd/

Eine ergänzende Kapitalsäule könnte angesparte Mittel über lange Zeiträume breit streuen und die Altersvorsorge weniger ausschließlich an die nationale Zahl der Beitragszahler binden. Sie trägt jedoch Markt-, Inflations-, Verwaltungs- und Langlebigkeitsrisiken. Ein Börseneinbruch kurz vor dem Ruhestand kann erheblich sein. Und wenn Beiträge aus dem Umlagesystem abgezweigt werden, fehlen sie zunächst für laufende Pensionen. Genau diese Übergangslast darf nicht hinter langfristigen Renditeannahmen verschwinden.

4. Wie eine Kapitalsäule fair aufgebaut werden könnte

Ich würde eine zusätzliche, rechtlich gesicherte Kapitalsäule nur unter nachvollziehbaren Bedingungen prüfen. Sie müsste die gesetzliche Basisversorgung ausdrücklich unangetastet lassen; niedrige Einkommen dürften nicht allein wegen geringerer Sparfähigkeit zurückbleiben. Denkbar wären einkommensabhängige öffentliche Zuschüsse für untere Einkommensgruppen, ein kostengünstiger Standardfonds mit globaler Streuung, ein dauerhaftes Eigentumsrecht am persönlichen Anspruch und geregelte Wahlmöglichkeiten. Ob die Teilnahme freiwillig, automatisch mit Austrittsrecht oder verpflichtend gestaltet wird, ist eine politische Grundsatzentscheidung mit unterschiedlichen Freiheits- und Verteilungseffekten.

Ebenso wichtig ist die Governance. Ich würde Anlageentscheidungen von tagespolitischen Interessen trennen, unabhängige Kontrolle, verständliche Risikoaufklärung und transparente Verwaltungskosten vorschreiben. Ein Pensionsfonds darf nicht zu einer verdeckten Förderstelle für bevorzugte Unternehmen werden. Investitionen in Österreich können wirtschaftlich sinnvoll sein; eine starre nationale Anlagequote würde jedoch die Risikostreuung beeinträchtigen. Die Verbindung von Altersvorsorge und Standortentwicklung sollte deshalb über gesunde Kapitalmärkte und geeignete investierbare Projekte entstehen, nicht über politischen Zugriff auf die Ersparnisse.

Eine Einführung verlangt außerdem eine generationengerechte Übergangsrechnung. Wer heute im Ruhestand ist, kann nicht nachträglich jahrzehntelang Kapital ansparen. Jüngere Jahrgänge hätten längere Ansparzeiten, aber auch längere Beitragsverpflichtungen. Ich würde vor einer Entscheidung offenlegen lassen, welche Gruppen in jedem Einführungsjahr zahlen, welche Ansprüche entstehen, wie bestehende Pensionszusagen finanziert werden und was unter schwacher Marktentwicklung geschieht.

5. Was geschieht, wenn Unternehmen nicht mehr investieren?

Die Frage nach den Pensionen ist ohne Investitionen unvollständig. Ein Pensionstitel ist ein Anspruch auf künftige Kaufkraft; diese Kaufkraft muss eine arbeitende Wirtschaft erwirtschaften. Bleiben Erneuerung und Kapitalbildung aus, schrumpfen nicht notwendigerweise sofort die nominellen Ansprüche, wohl aber die realen Handlungsmöglichkeiten. Deshalb sehe ich in der Investitionstätigkeit von Industrie, Gewerbe und öffentlichen Trägern einen Teil des Generationenvertrags.

Auf dem Land kann der Rückzug eines größeren Arbeitgebers mehr bewirken als eine sinkende Beschäftigtenzahl. Zulieferer verlieren Aufträge, Lehrstellen verschwinden, junge Menschen ziehen fort, der örtliche Handel wird schwächer und Gemeinden verlieren Steuerkraft. Schulen, Arztpraxen und Verkehrsanbindungen geraten indirekt unter Druck. In Städten wirken andere Kanäle: ausbleibende Gründungen, leerstehende Geschäftslokale, sinkende Nachfrage nach Werkstätten und ein abnehmender Spielraum für kommunale Infrastruktur. Beide Entwicklungen hängen von ihren Ursachen ab; Unternehmensinvestitionen lassen sich nicht allein durch Subventionen erreichen.

Ich würde deshalb fragen, warum ein konkreter Betrieb nicht investiert: Fehlen Aufträge, Fachkräfte, Kapital, leistbare Energie, geeignete Flächen oder verlässliche Genehmigungsfristen? Sind Produkte veraltet, droht technologischer Strukturwandel oder lässt sich eine Anlage anderswo günstiger betreiben? Jede Ursache verlangt eine andere Antwort. Pauschale Zuschüsse an ohnehin unrentable Vorhaben können Mittel binden, die jungen Betrieben oder tragfähigen Innovationen fehlen. Ebenso kann ein kurzfristiges Sparprogramm Investitionen verhindern, die längerfristig hohe Folgekosten vermeiden.

6. Industrie, Gewerbe und die europäische Wettbewerbsordnung

Österreichs kleine und mittlere Unternehmen sind quantitativ prägend. Nach Daten für 2024 entfielen 99,7 Prozent der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft und rund 64,9 Prozent der Beschäftigung auf KMU. Ihre Stärken liegen häufig in spezialisierten Leistungen, Kundennähe und der Ausbildung von Fachkräften. Ein kleiner Betrieb kann allerdings eine große öffentliche Ausschreibung oft schon deshalb nicht bearbeiten, weil deren Unterlagen, Sicherheiten und Nachweispflichten seine Verwaltungsressourcen übersteigen.7

Das EU-Vergaberecht erlaubt eine Aufteilung öffentlicher Aufträge in sachlich begründete Lose. Für Gemeinden und öffentliche Unternehmen wäre eine konsequentere Prüfung solcher Lose ein Ansatz, kleinere Anbieter zu beteiligen. Hinzu kämen angemessene Eignungsanforderungen, offene technische Schnittstellen, rechtzeitige Zahlung und transparente Kriterien zu Reparierbarkeit, Lebenszykluskosten und Zuverlässigkeit. Eine pauschale Bevorzugung österreichischer Unternehmen nach ihrem Sitz widerspräche bei unionsrechtlich erfassten Vergaben grundsätzlich dem Gleichbehandlungsgebot; faire Marktöffnung ist etwas anderes als verdeckter Protektionismus.8

Ich verstehe Investitionsbedingungen nicht als Gegensatz zwischen Löhnen und Unternehmensgewinnen. Ohne qualifizierte Beschäftigte und angemessene Entlohnung leidet die Leistungsfähigkeit; ohne ausreichende Erträge fehlen Mittel für Ausbildung, Maschinen, Forschung und Risikovorsorge. Ein verlässlicher Wettbewerb setzt voraus, dass Marktbeherrschung, kartellrechtlich unzulässige Absprachen und politische Begünstigung kontrolliert werden. Auch kleine Unternehmen brauchen Regeln – aber solche, deren Aufwand zum Risiko und zur Größe des Vorhabens passt.

7. Die Lage der Bauern und die Zukunft der Höfe

Die Landwirtschaft darf in einer gesamtwirtschaftlichen Zukunftsdebatte nicht nur als Empfänger öffentlicher Förderungen erscheinen. Bauern sichern Lebensmittelproduktion, bewirtschaften Flächen, tragen zum Landschaftsbild bei und beeinflussen die ökologische Widerstandsfähigkeit ganzer Regionen. Zugleich sind bäuerliche Betriebe Wirtschaftseinheiten mit Kapitalbedarf, Marktpreisrisiken und häufig hohen Arbeitsbelastungen. Romantische Bilder vom Familienhof helfen ebenso wenig wie die pauschale Behauptung, jeder Betrieb könne unter unveränderten Bedingungen bestehen.

Statistik Austria wies für 2023 rund 101.036 landwirtschaftliche Betriebe aus; damit war ihre Zahl gegenüber 2020 gesunken. Der Grüne Bericht 2026 nennt für das Einkommensjahr 2025 durchschnittliche Einkünfte von etwa 47.100 Euro je Betrieb, weist jedoch erhebliche Unterschiede nach

7KMU Forschung Austria (2026): KMU-Daten, Berichtsjahr 2024, marktorientierte Wirtschaft. https://www.kmuforschung.ac.at/zahlen-und-daten/kmu-daten/

8Europäische Union: Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, insbesondere Art. 46 (Aufteilung in Lose). https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2014/24/oj

Betriebszweig und Region aus. Durchschnittseinkünfte sind weder frei verfügbares Unternehmereinkommen einer einzelnen Person noch ein Ersatz für die Betrachtung von Arbeitszeit, Verschuldung und Eigenkapital. Die vorliegenden Angaben zur Trockenheit 2026 zeigen, wie rasch positive Vorjahreswerte von Wetterextremen und hohen Betriebsmittelkosten überholt werden können.9

Ein Hof muss Stallungen, Maschinen, Böden, Wasserbewirtschaftung und oftmals auch Direktvermarktung erneuern können. Wenn Investitionen ausbleiben, veraltet die Technik; wenn die Hofnachfolge ungeklärt ist, sinkt häufig die Bereitschaft, langfristige Kredite aufzunehmen. Ich würde daher für jeden Betriebszweig getrennt prüfen, welche Kombination aus Erzeugerpreisen, Marktzugang, Umweltleistungen, Eigenmitteln und öffentlichen Instrumenten eine tragfähige Fortführung ermöglicht. Auch Verarbeitung, regionale Kooperation und außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten gehören in diese Rechnung.10

8. Erbhof, Anerbenrecht und die schwierige Hofübergabe

Beim Erbhofthema ist die juristische Unterscheidung wichtig. Das österreichische Anerbengesetz verwendet „Erbhof“ als Begriff für bestimmte land- und forstwirtschaftliche Betriebe und enthält Sonderregeln zur Hofübernahme im Erbfall. Daneben existieren landesrechtliche Auszeichnungen für langjährig in Familienhand befindliche Höfe. In Oberösterreich kann die Ehrenbezeichnung „Erbhof“ unter den gesetzlichen Voraussetzungen bei mindestens 200-jähriger Übertragung innerhalb derselben Familie verliehen werden. Eine solche Auszeichnung allein regelt nicht die gesamte Erbfolge.11

Die besondere Nachfolgeordnung will eine Zerschlagung wirtschaftlich lebensfähiger Höfe vermeiden. Sie berührt aber zugleich berechtigte Ansprüche jener Angehörigen, die den Betrieb nicht übernehmen. Hier kann ein harter Zielkonflikt entstehen: Ein zu hoher Übernahmepreis überfordert die übernehmende Generation; eine zu niedrige Abfindung kann bei weichenden Erben als ungerecht empfunden werden. Ich würde weder dem Hofübernehmer noch den übrigen Familienmitgliedern pauschal den moralischen Vorrang geben. Maßgeblich sind die geltende Rechtslage, tatsächliche Ertragskraft, transparente Bewertung und die rechtzeitige Klärung familiärer Erwartungen.

Die gesellschaftliche Bedeutung eines Erbhofs liegt für mich nicht allein in seiner historischen Dauer. Entscheidend ist, ob sich Tradition mit wirtschaftlicher Erneuerung vereinbaren lässt. Ein Betrieb, der über Generationen weitergegeben wird, braucht die Freiheit, seine Produktionsweise, Vermarktung und technischen Mittel an neue Bedingungen anzupassen. Die Ehrenbezeichnung würdigt Kontinuität; sie ersetzt keinen betriebswirtschaftlichen Zukunftsplan.12

9. Wohnen, Energie und öffentliche Daseinsvorsorge

Wohnen, Energie und verlässliche Gesundheitsversorgung entscheiden darüber, ob das politische Versprechen von Freiheit im Alltag erfahrbar ist. Wer einen großen Teil seines Einkommens für

9 Statistik Austria: Agrarstrukturerhebung 2023, Betriebsdaten: 101.036 landwirtschaftliche Betriebe. https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/betriebsdaten/betriebe

10 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (2026): Grüner Bericht 2026, Ergebnisse für 2025 und Ausblick. https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/gruener-bericht-2026.html

11 Anerbengesetz, § 1, geltende Fassung, Rechtsinformationssystem des Bundes. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001969

12 Land Oberösterreich: Erbhöfe; landesrechtliche Ehrenbezeichnung bei mindestens 200-jähriger familieninterner Weitergabe. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/18851.htm

Miete und Heizung aufbringen muss, kann nur eingeschränkt sparen, sich weiterbilden oder unternehmerische Risiken übernehmen. Leistbare Grundversorgung ist deshalb kein bloßes Sozialthema. Sie beeinflusst Standortentscheidungen, Arbeitsmobilität und die Gründung von Familien.

Ich würde bei öffentlichen Investitionen den gesamten Lebenszyklus betrachten: Baukosten, Betrieb, Wartung, Energieverbrauch, Anpassungsfähigkeit und spätere Entsorgung. Eine billig beschaffte Anlage kann über Jahrzehnte teurer sein als eine qualitativ bessere Lösung. Umgekehrt darf das Versprechen künftiger Einsparungen keine unbegrenzte Anfangsausgabe rechtfertigen. Bei Energie zählen Versorgungssicherheit, Netzausbau, Effizienz, emissionsarme Erzeugung und die reale Finanzierbarkeit. Eine Gemeinde kann dabei durch gemeinsame Beschaffung mit Nachbargemeinden oder die Bündelung geeigneter Vorhaben Skaleneffekte erreichen.

10. Bildung ohne Sackgassen: von der Elementarpädagogik bis ins Alter

Ein Land, das künftig mehr Wertschöpfung und höhere Pensionen finanzieren will, muss Talente nutzen. Ich beginne deshalb bei der Elementarpädagogik: Kinder brauchen sichere Beziehungen, Sprachentwicklung, freies Spiel und angemessene Förderung. Volksschule, Mittelschule und Gymnasium sollen Wissen vermitteln und zur selbstständigen Urteilsbildung befähigen. Berufsbildende Schulen und Berufsschulen verbinden Allgemeinbildung mit fachlicher Orientierung; die Lehrausbildung lehrt die Verantwortung für reale Arbeitsergebnisse. Hochschulen vertiefen wissenschaftliche und berufliche Kompetenzen. Diese Einrichtungen erfüllen verschiedene Aufgaben, dürfen jedoch keine dauerhaft verschlossenen Bildungskasten bilden.

Lebenslange Weiterbildung braucht erreichbare Übergänge. Menschen sollen nach einer Lehre die Berufsreifeprüfung ablegen, nach Berufsjahren studieren, einen Pflichtschulabschluss nachholen oder sich über BFI, WIFI, Volkshochschulen und Hochschulen weiterqualifizieren können. Nach OECD-Daten für 2023 erreichten in Österreich 63 Prozent der 25- bis 34-Jährigen mit mindestens einem tertiär gebildeten Elternteil einen tertiären Abschluss; bei jungen Erwachsenen, deren Eltern keine Sekundarstufe-II-Ausbildung abgeschlossen hatten, waren es 16 Prozent. Das ist ein deutlicher Herkunftszusammenhang, aber kein Nachweis einer einzelnen Ursache.13

Für mich ist Durchlässigkeit erreicht, wenn ein früher Abschluss nicht die letzte Beurteilung der Fähigkeiten eines Menschen bleibt. Dabei darf ein Kurszertifikat nicht automatisch mit einer staatlich geregelten Berufsberechtigung verwechselt werden. Anerkennungsverfahren müssen transparent erklären, welche Kenntnisse bereits nachgewiesen sind, welche Module angerechnet werden können und welche Prüfung aus fachlichen oder gesetzlichen Gründen weiterhin erforderlich bleibt.

11. Berufliche Befugnis, Projektpraxis und überprüfbare Kompetenz

Die österreichische Berufswelt zeigt, dass akademische Grade und berufliche Befugnisse unterschiedliche Dinge sind. Ein HTL-Absolvent kann in der Industrie anspruchsvolle technische Aufgaben bis hin zur Projekt- und Führungsverantwortung übernehmen. Der regulierte Weg zum Ingenieurbüro (Beratende Ingenieure) kann unter gesetzlichen Bedingungen auch ohne Hochschulabschluss offenstehen. § 134 Gewerbeordnung nennt ausdrücklich Planung, Berechnung, Projektleitung und die Erstellung von Gutachten auf einschlägigen Fachgebieten. Das ist von der

13OECD (2025): Education at a Glance 2025 – Austria, Angaben zur Bildungsherkunft der 25- bis 34-Jährigen (2023). https://www.oecd.org/en/publications/education-at-a-glance-2025_1a3543e2-en/austria_28180d4d-en.html

Befugnis eines Ziviltechnikers und von der gesonderten Zertifizierung als Gerichtsgutachter zu unterscheiden.14

Auch in der Bilanzbuchhaltung und Steuerberatung gibt es unterschiedliche, rechtlich geregelte Qualifikationswege. Die Leistung einer erfahrenen Person verdient Anerkennung, selbst wenn ihr Wissen nicht ausschließlich an einer Universität erworben wurde. Es wäre unredlich, jede berufliche Zertifizierung einem akademischen Abschluss oder einer umfassenderen gesetzlichen Befugnis gleichzuhalten. Gleichwertigkeit in der Berufsausübung muss jeweils anhand konkret geprüfter Lernergebnisse und geltenden Berufsrechts festgestellt werden.

Als zusätzlichen Nachweis sehe ich dokumentierte Projektpraxis: Aufgabenstellung, persönliche Rolle, technische oder wirtschaftliche Entscheidungen, Ergebnisse, Fehleranalyse, Sicherheitsnachweise und ein unabhängiges Fachgespräch. Solche Portfolios können Anrechnungen und Qualifizierungsentscheidungen fundieren. Sie ersetzen vorgeschriebene Prüfungen und Berufszulassungen dort, wo das Recht eine entsprechende Anerkennung eröffnet.

12. KI, staatliche Abhängigkeit und die These vom „neuen Faschismus“

Mühlhoff warnt im SRF-Gespräch vor einer zunehmenden Verschmelzung privatwirtschaftlicher Plattformmacht und staatlicher Handlungsmacht. Er untersucht, wie KI-Systeme Menschen kategorisieren, Datenbestände verknüpfen und Verwaltungsentscheidungen beeinflussen können. Der Begriff „Menschensortiertechnologie“ beschreibt seine kritische Perspektive, nicht eine allgemein verbindliche technische Klassifikation. Die Frage ist konkret: Wer kontrolliert die Kriterien, nach denen ein Mensch bei Kredit, Beschäftigung, sozialer Leistung oder Sicherheit bewertet wird?15

Der Ausdruck „neuer Faschismus“ verlangt sorgfältige Prüfung. Der historische Faschismus war kein bloßes Synonym für großen wirtschaftlichen Einfluss oder undurchsichtige Technik. Er bezeichnet spezifische Formen autoritärer Herrschaft, politischer Gewalt und der Entrechtung von Gegnern. Eine Analogie darf nur begründet werden, wenn konkrete institutionelle Merkmale vorliegen. Ich würde aus der Beteiligung privater Unternehmen an Staatsaufgaben nicht automatisch eine faschistische Ordnung ableiten. Wohl aber sehe ich Risiken für die Demokratie, wenn politische Kontrolle, Transparenz und Widerspruchsmöglichkeiten systematisch verloren gehen.

Ebenso wenig sind Transhumanismus oder Longtermismus jeweils ein einheitliches politisches Programm. Bei ihrer Beurteilung muss ich zwischen philosophischen Zukunftsentwürfen, einzelnen Akteuren und überprüfbaren Handlungen unterscheiden. Nicht jede KI ist Überwachungstechnologie; sie kann ebenso in Medizin, Maschinenbau, Bildung oder öffentlicher Verwaltung nützliche Unterstützung leisten. Entscheidend sind Anwendungszweck, Datenqualität, Rechtsgrundlage, menschliche Aufsicht und unabhängige Überprüfbarkeit.

13. Ein demokratischer Ordnungsrahmen für öffentliche KI

Österreich darf öffentliche KI-Systeme nicht allein nach der behaupteten Effizienz oder dem niedrigsten Anschaffungspreis beschaffen. Vor jeder folgenreichen Anwendung sollten Zweck, Datenherkunft, mögliche Fehlentscheidungen, unabhängige Auditierbarkeit, technische

14 Gewerbeordnung 1994, § 134 Abs. 1: Tätigkeitsumfang von Ingenieurbüros einschließlich Gutachtenerstellung auf einschlägigen Fachgebieten, RIS. https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007517&Paragraf=134

15 Mühlhoff, Rainer (2025/2026): Künstliche Intelligenz und der neue Faschismus, Reclam. Die hier diskutierte Position folgt der öffentlichen Werk- und Sendungsbeschreibung; es wird kein vollständiges Video-Transkript beansprucht.

Wechselmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten feststehen. Eine Verwaltung muss wichtige Leistungen auch dann fortführen können, wenn ein Anbieter ausfällt oder Vertragsbedingungen ändert. Das verlangt dokumentierte Schnittstellen, sichere Datenmigration, angemessene Notfallverfahren und qualifizierte eigene Mitarbeiter.

Der AI Act der Europäischen Union ist dafür ein wesentlicher Rechtsrahmen. Die konsolidierte Fassung vom 27. Juli 2026 sieht einen gestuften Beginn der Vorschriften vor; insbesondere gelten spezifische Regeln für bestimmte Hochrisikoanwendungen erst ab 2. Dezember 2027 beziehungsweise 2. August 2028. Daneben bestehen schon heute Anforderungen aus Datenschutz, Vergabe-, Sicherheits- und Verwaltungsrecht. Die Anwendungstermine dürfen nicht mit einer allgemeinen Freistellung bis 2027 verwechselt werden.16

Ich würde kleine österreichische IT-Unternehmen, Ingenieurbüros und Hochschulen nicht durch nationale Sonderrechte bevorzugen, sondern durch faire Projektgrößen, offene Standards und transparente Beschaffungsverfahren einbeziehen. So bleibt die Auswahl rechtlich diskriminierungsfrei, während mehr Anbieter überhaupt eine realistische Chance erhalten. Ein offener, überprüfbarer Wettbewerb kann die Abhängigkeit von einzelnen Plattformen vermindern; er garantiert sie nicht, wenn alle Anbieter auf dieselbe kritische Infrastruktur zurückgreifen.

14. Ein wirtschaftlicher Gegenentwurf ohne Heilsversprechen

Aus diesen Überlegungen leite ich einen eigenen institutionellen Gegenentwurf ab: eine gemeinwohlgebundene Wettbewerbswirtschaft. Das ist kein feststehender wissenschaftlicher Fachbegriff, sondern mein Vorschlag für eine Ordnung, in der private Unternehmen, Genossenschaften, gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Träger nach nachprüfbaren Regeln zusammenwirken. Wettbewerb soll Innovation und Leistungsfähigkeit fördern; sozialstaatliche und rechtsstaatliche Mindestbedingungen sollen verhindern, dass Risiken einseitig auf Schwächere verschoben werden.

Ich würde die Eigentumsform nicht zum Gütesiegel erheben. Ein kommunales Unternehmen kann teuer und schwerfällig sein, ein Privatbetrieb kostengünstig und verlässlich. Umgekehrt kann eine rein renditeorientierte Organisation unverzichtbare Infrastruktur unterversorgen, wenn sich einzelne Regionen nicht rechnen. Deshalb braucht jede Organisationsentscheidung einen Vergleich von Kosten, Qualität, Zugang, Innovationsfähigkeit, Resilienz und Kontrolle. Auch das Erfordernis wirtschaftlicher Tragfähigkeit ist für öffentliche Leistungen wichtig.

Konkret denke ich an leistungsfähige Betriebe, verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen, faire Steuer- und Förderregeln, starke Ausbildung, verantwortungsvolle Landwirtschaft, leistbare Grundversorgung und Beschaffungsverfahren, die langfristige Qualität honorieren. Der Staat soll Ziele formulieren, Ergebnisse kontrollieren und dort gewährleisten, wo Märkte allein nicht ausreichen. Er muss nicht selbst jede Leistung herstellen. Aber er darf seine Entscheidungsfähigkeit nicht verlieren.

16Europäische Union: Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), konsolidierte Fassung 27. Juli 2026; insbesondere Art. 5, 14, 27, 50 und 113. https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/2026-07-27/eng

15. Mathematische Heuristiken und ihre Grenzen

Öffentliche Finanzierung und Wirkung

Zunächst gilt für eine stark vereinfachte Periode eine Haushaltsidentität. Zusätzliche Ausgaben müssen durch Einnahmen, Umschichtung oder Kreditaufnahme gedeckt werden. Damit wird noch nicht entschieden, welche Maßnahme gesellschaftlich sinnvoll ist.

$$E_t + \Delta S_t = A_t + I_t + Z_t$$

E bezeichnet laufende Einnahmen, ΔS die Nettokreditaufnahme, A laufende Ausgaben, I Investitionen und Z gesondert ausgewiesene Finanzierungskosten. Eine vollständige öffentliche Finanzrechnung benötigt weitere Differenzierungen; die Gleichung dient ausschließlich als Denkgerüst.

Kapitalgedeckte Vorsorge ohne Scheinsicherheit

$$K_{t+1} = (K_t + C_t) \cdot (1 + r_t) - G_t$$

K ist das zu Beginn der Periode vorhandene Kapital, C die Einzahlung, r die tatsächlich erzielte Nettoverzinsung und G der Kapitalabgang für Leistungen und sonstige nicht bereits in r enthaltene Abzüge. Weil r schwanken kann, darf eine langfristige Beispielrechnung nicht als garantierte Pension ausgegeben werden. Wird C aus bisherigen Umlagebeiträgen umgeleitet, muss die Finanzierung der laufenden Pensionen gesondert ausgewiesen werden.

Investitionsqualität und regionale Wirkungen

$$NKW(p) = -I_0 + \Sigma_t \, (E_t(p) - K_t(p)) \,/\, (1 + d)^t$$

Der Nettokapitalwert NKW eines Projekts p vergleicht Anfangsinvestition I_0 mit künftigen Einnahmen E und Kosten K, abgezinst mit d. Das ist zunächst eine finanzielle Rechnung; Beschäftigung, Umweltwirkungen oder Zugangsgerechtigkeit bedürfen eigener Indikatoren. Ein positiver NKW rechtfertigt noch keine öffentliche Begünstigung, und ein negativer privater NKW schließt bei öffentlichen Gütern gesellschaftlichen Nutzen nicht aus.

Digitales Konzentrationsmaß

$$H = \Sigma_i \, s_i^2 \quad \text{mit} \quad \Sigma_i \, s_i = 1$$

H misst die Konzentration der Anteile s einzelner Anbieter an einer klar abgegrenzten IT-Leistung. Bei einem einzigen Anbieter beträgt H = 1, bei vier gleich großen voneinander unabhängigen Anbietern H = 0,25. Der Index erfasst keine tatsächlichen Wechselkosten, Subunternehmer-abhängigkeiten oder politische Einflussnahme. Er ist ein Alarmzeichen für weitere Prüfung, kein Urteil über Demokratiequalität.

Mehrdimensionale Zukunftsfähigkeit

$$M(p) = [W(p), P(p), B(p), Ö(p), D(p)]$$

W steht für Leistbarkeit und Wohlstand, P für produktive Investitionen und Beschäftigung, B für Bildung und Aufstieg, Ö für ökologische Tragfähigkeit und D für demokratische Kontrollierbarkeit. Ich würde diese fünf Größen zunächst getrennt ausweisen. Ein einziger Index wäre nur bei offen gelegten Gewichtungen und Sensitivitätsanalysen sinnvoll. Grundrechte, gesetzliche Sicherheitsanforderungen und verfassungsrechtliche Verfahren dürfen niemals gegen einen hohen Durchschnittswert aufgerechnet werden.

16. Wie Österreich die Vorschläge praktisch überprüfen kann

Ich würde nicht mit einem flächendeckenden Reformversprechen beginnen, sondern mit wenigen sauber dokumentierten Vorhaben. In einer ländlichen Region könnte ein gemeinsamer Ausbildungsverbund von Betrieben, Berufsschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen untersucht werden. In einer Stadt könnten öffentliche IT-Beschaffungen anhand kleiner Fachlose und offener Schnittstellen verglichen werden. Ein kommunaler Wohnbau könnte Lebenszykluskosten und Bezahlbarkeit gegenüber einer transparenten Vergleichsvariante messen. Für Bauernhöfe wären freiwillige Pilotberatungen zur wirtschaftlichen Hofnachfolge und zum langfristigen Investitionsplan denkbar.

Jedes Projekt braucht vor Beginn dokumentierte Ziele und eine glaubwürdige Vergleichsbasis. Zu erfassen wären auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen: zusätzliche Bürokratie, Belastungen von Angehörigen, steigende Preise, Datenschutzrisiken und mögliche Verdrängung kleiner Anbieter. Finanzielle Tragfähigkeit, wahrgenommene Fairness und technische Zuverlässigkeit müssen nicht deckungsgleich sein. Ich würde über Erfolge und Fehlschläge im selben Format berichten und nach zwei bis fünf Jahren prüfen, welche Elemente tatsächlich übertragbar sind.

Die Pensionskapitalsäule verlangt wegen langer Zeithorizonte eine andere Art der Prüfung: eine öffentlich nachvollziehbare Übergangsrechnung, mehrere Rendite- und Inflationsszenarien, Verwaltungskosten, Verteilungsanalysen und Stressszenarien. Kein kurzfristiges Pilotprojekt kann die Rentenwirkung über vierzig Jahre hinaus empirisch beweisen. Deshalb gehören Unsicherheit und politische Alternativen in die Entscheidungsunterlagen.

17. Schluss: Zukunftsfähigkeit ist eine institutionelle Leistung

Aus beiden Fernsehdiskussionen nehme ich eine unbequeme Einsicht mit: Die Zukunft lässt sich weder durch eine einzelne neue Steuer noch durch längere Arbeitszeit, einen Pensionsfonds oder eine künstliche Intelligenz sichern. Jede dieser Möglichkeiten verändert einen Ausschnitt des Problems. Eine demokratische Gesellschaft muss Verbindungen verstehen: Investitionen schaffen Beschäftigung und Beiträge; Bildung eröffnet berufliche Entwicklung; eine handlungsfähige Landwirtschaft stabilisiert Regionen; leistbare Grundversorgung ermöglicht persönliche Freiheit; und kontrollierbare Technologie schützt die Selbstbestimmung des Staates.

Ich möchte einen Staat, der die ältere Generation nicht zum Kostenproblem erklärt und jungen Menschen keine leeren Versprechen macht. Einen Staat, der Industrie und Gewerbe nicht bloß als Steuerquelle behandelt, bäuerliche Betriebe nicht auf Tradition reduziert und öffentliche Gelder nicht ohne Wirkungskontrolle verteilt. Auch private wirtschaftliche Macht darf nicht mit öffentlicher Legitimation verwechselt werden. Demokratie verlangt unabhängige Gerichte, freie Medien, sachliche Kontroversen und Institutionen, die Entscheidungen korrigieren können.

Mein Schlussgedanke: Unsere Zukunft bleibt finanzierbar und demokratisch gestaltbar, wenn wir nicht nur Verteilungsfragen, sondern die Voraussetzungen künftiger Wertschöpfung ernst nehmen – und wenn wir zugleich verhindern, dass wirtschaftlicher oder technischer Einfluss die demokratische Rechenschaftspflicht verdrängt. Die beste Probe auf politische Verantwortung ist für mich die überprüfbare Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen, - nicht die Größe eines Versprechens.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Die Nachweise stehen zusätzlich als echte Word-Fußnoten an den einschlägigen Textstellen. Bei normativen Vorschlägen handelt es sich um eigene Argumentation und nicht um Aussagen der angeführten Sendungen.

[1] ORF (2026): DAS GESPRÄCH mit Susanne Schnabl, „Wer zahlt unsere Zukunft?“, 8. November 2026, 22:12 Uhr, ORF 2; offizielle Sendungsbeschreibung: https://on.orf.at/video/14346584/das-gespraech-mit-susanne-schnabl-wer-zahlt-unsere-zukunft

[2] Ebenführer, Astrid (2026): „Reich gegen Arm, fehlender Mut, Klein-Klein-Politik“, Der Standard, 9. November 2026. https://www.derstandard.at/story/3000000348140/reich-gegen-arm-fehlender-mut-klein-klein-politik-zeiler-blaha-ochsner-rogenhofer-in-das-gespraech

[3] SRF (2026): „KI-Wettlauf – Was bedroht uns wirklich, Rainer Mühlhoff?“, Sternstunde Philosophie, Gespräch mit Barbara Bleisch, Ausstrahlung 8. November 2026. Offizielle Sendungsinformation: https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-philosophie/video/ki-wettlauf---was-bedroht-uns-wirklich-rainer-muehlhoff?urn=urn%3Asrf%3Avideo%3A042e8196-e668-4c5c-995e-d010220e6db8

[4] Österreichisches Parlament, Budgetdienst (2026): Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits 2026, 2. November 2026. https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Bericht-wirksame-Massnahmen-zur-Korrektur-des-uebermaessigen-Defizits-2026

[5] OECD (2026): OECD Economic Surveys: Austria 2026, OECD Publishing, Paris, DOI: 10.1787/7cea027b-en. https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-surveys-austria-2026_7cea027b-en.html

[6] Finanzmarktaufsicht (2026): Pensionskassen und Vorsorgekassen steigern Vermögen im 2. Quartal, Pressemitteilung vom 23. September 2026 (Datenstand 30. Juni 2026). https://www.fma.gv.at/fma-statistik-pensionskassen-und-vorsorgekassen-steigern-vermoegen-im-2-quartal-auf-insgesamt-e571-mrd/

[7] KMU Forschung Austria (2026): KMU-Daten, Berichtsjahr 2024, marktorientierte Wirtschaft. https://www.kmuforschung.ac.at/zahlen-und-daten/kmu-daten/

[8] Europäische Union: Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, insbesondere Art. 46 (Aufteilung in Lose). https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2014/24/oj

[9] Statistik Austria: Agrarstrukturerhebung 2023, Betriebsdaten: 101.036 landwirtschaftliche Betriebe. https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/betriebsdaten/betriebe

[10] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (2026): Grüner Bericht 2026, Ergebnisse für 2025 und Ausblick. https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/gruener-bericht-2026.html

[11] Anerbengesetz, § 1, geltende Fassung, Rechtsinformationssystem des Bundes. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001969

[12] Land Oberösterreich: Erbhöfe; landesrechtliche Ehrenbezeichnung bei mindestens 200-jähriger familieninterner Weitergabe. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/18851.htm

[13] OECD (2025): Education at a Glance 2025 – Austria, Angaben zur Bildungsherkunft der 25- bis 34-Jährigen (2023). https://www.oecd.org/en/publications/education-at-a-glance-2025_1a3543e2-en/austria_28180d4d-en.html

[14] Gewerbeordnung 1994, § 134 Abs. 1: Tätigkeitsumfang von Ingenieurbüros einschließlich Gutachtenerstellung auf einschlägigen Fachgebieten, RIS. https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007517&Paragraf=134

[15] Mühlhoff, Rainer (2025/2026): Künstliche Intelligenz und der neue Faschismus, Reclam. Die hier diskutierte Position folgt der öffentlichen Werk- und Sendungsbeschreibung; es wird kein vollständiges Video-Transkript beansprucht.

[16] Europäische Union: Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), konsolidierte Fassung 27. Juli 2026; insbesondere Art. 5, 14, 27, 50 und 113. https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/2026-07-27/eng

Methodischer und urheberrechtlicher Hinweis

Dieser Essay ist eine wissenschaftlich orientierte, literatur- und quellengestützte Argumentation als Anregung für einen Dialog. Er enthält keine eigene repräsentative Umfrage und keine empirische Wirkungsmessung der vorgeschla-genen Reformen. Alle Zukunftsszenarien und mathematischen Formeln sind heuristisch. Datenstände und Prognosen sind zeitlich gekennzeichnet; rechtliche

Aussagen sind auf den genannten Normstand bezogen. Aus der ORF-Diskussion und der SRF-Sendung wurden weder längere Gesprächspassagen noch audiovisuelle Inhalte, Standbilder oder fremde Layouts übernommen. Die Darstellung beruht auf offiziellen Sendungsbeschreibungen und dem verlinkten journalistischen Nachbericht. Die These vom „neuen Faschismus“ wird Rainer Mühlhoff zugeschrieben und eigenständig kritisch beurteilt; ein vollständiges wörtliches Sendungstranskript wurde nicht ausgewertet. Die zuvor vorgelegten Weisheitskompass-Arbeitstexte – insbesondere „Politik und Zukunft“, die Betrachtungen zu Wirtschaft, Bildungsdurchlässigkeit, Kompetenznachweisen und mathematischen Heuristiken – dienen als konzeptionelle Ausgangsmaterialien. Sie werden nicht als unabhängige empirische Quellen ausgegeben.

Wie halten wir unsere Zukunft in einer Demokratie aufrecht?

Weisheitskompass für Österreich – Wirtschaft, Pensionen, Jugend, Landwirtschaft und KI

1



Pensionen sichern

- **Die staatliche Umlage bleibt das Fundament.**
- Eine ergänzende Kapitalsäule kann Risiken breiter streuen – sie ersetzt die Umlage aber nicht.
- Entscheidend sind Beschäftigung, Produktivität und eine ehrliche Übergangsfinanzierung.

2



Jugend braucht Perspektiven

- Leistbares Wohnen, gute Bildung und reale Aufstiegschancen schaffen Vertrauen.
- Ohne Zukunftsperspektiven verliert Demokraite an Bindungskraft.

3



Industrie und Gewerbe investieren

- Unternehmen investieren, wenn Planbarkeit, Fachkräfte, Energie und faire Regeln vorhanden sind.
- Bleiben Investitionen aus, schwinden Arbeitsplätze, Innovation und regionale Stärke.

4



Bauern und ländliche Räume stärken

- Landwirtschaft sichert Versorgung, Kulturlandschaft und regionale Stabilität.
- Hofnachfolge, Erbhof-Fragen und Investitionen müssen sachlich und tragfähig geregelt werden.

5



KI demokratisch kontrollieren

- Künstliche Intelligenz darf den Staat nicht in neue Abhängigkeiten führen.
- Transparenz, Datenschutz, menschliche Verantwortung und offene Kontrolle sind unverzichtbar.
- Technischer Fortschritt ist nur dann gut, wenn er dem Gemeinwohl dient.

6



Demokratie lebt von Vertrauen

- Politik muss Entscheidungen begründen, Wirkungen prüfen und Macht begrenzen.
- Nicht Schlagworte sichern die Zukunft, sondern nachvollziehbare Regeln und verlässliche Institutionen.

Investitionen → **Arbeit & Wertschöpfung** → **Beiträge & Steuern** → **Pensionen, Bildung, Infrastruktur** → **Zukunftschancen**

Zu wenig Investitionen → weniger Innovation → weniger Beschäftigung → schwächere Regionen → **mehr Zukunftsangst**

Zukunftsfähigkeit = Wertschöpfung + Bildung + Vertrauen + Investitionen – Abhängigkeit – Stillstand

Je stärker produktive Arbeit, Bildung, demokratische Kontrolle und Investitionsbereitschaft zusammenwirken, desto tragfähiger wird die Zukunft.

Die Zukunft einer Demokratie wird nicht nur bezahlt. Sie wird erwirtschaftet, gestaltet und verantwortet.